

Laibacher Zeitung.

Nr. 88.

Donnerstag am 18. April

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und folgt sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Wesentliches Theil.

Der hiesige Stadtmagistrat hat unterm 31. März l. J., sub Nr. 2471, einen von dem hiesigen Baumeister, Herrn Johann Blochberger, zum Besten der hierorts in den Militär-Spitalern liegenden kranken Soldaten abgetretenen, und von dem Schuldner eingezahlten Forderungsbetrag, nach Abzug des Stämpels von 3 kr. mit 14 fl. 57 kr. zur Verwendung nach dem Wunsche des Gebers anher übermacht.

Weiteres sind dem hiesigen Platz-Commando aus Littay, mit dem Zeichen G von einem Angeordneten 12 Leintücher und 6 Koken mit der Widmung für kranke Soldaten zugekommen.

Nachdem diese wohlthätigen Spenden ihrer Bestimmung zugeführt wurden, unterläßt man nicht, hiesfür den verbindlichsten Dank anmit öffentlich auszusprechen.

K. K. Landes-Militär-Commando zu Laibach, den 12. April 1850.

Die Verfassung für Triest.

Die Verfassung für die reichsunmittelbare Stadt Triest ist ein eben so schwieriges als wichtiges Operat. Triest hat die doppelte Eigenschaft als Ortsgemeinde, wie als selbstständiges Glied des Kaiserreiches in der Reihe der Kronländer und es war die Aufgabe, diese eigenthümliche Stellung der Stadt Triest mit ihrem Gebiete als Orts- und zugleich Landesgemeinde zu würdigen. Die Abfassung eines Gemeindegesetzes unterlag um so mehr Schwierigkeiten, dafür Triest der Begriff der Angehörigkeit nicht fest stand, somit erst geschaffen und gesetzlich bestimmt werden mußte, da bekanntlich nach den ältern Gesetzen des dortigen Freihafens den Fremden, ohne Unterschied, ob sie österreichische Staatsbürger waren oder nicht, alle möglichen Erleichterungen und Begünstigungen geboten wurden. Jedermann stand der Besuch des Triester Freihafens frei, Niederlassung, Betreibung von Handel und Gewerben. So gelangten Fremde rasch in ein näheres Verhältnis zur Gemeinde, wurden selbst in den Gemeinderath der Stadt gewählt und wohl auch unter gewissen Bedingungen aus den Mitteln der Stadt im Falle der Verarmung versorgt. Viele dieser Begünstigungen blieben bis zur letzten Zeit aufrecht und daher kam es, daß die Bevölkerung fortwährend in einer Fluctuation von Einwandernden und Abziehenden besteht, somit viele Ausländer zählt. Dieses Verhältnis zu ordnen und zu regeln ist daher die österreichische Staatsbürgerschaft und der Grundsatz festgehalten worden, daß Niemand Angehöriger in zwei oder mehreren verschiedenen Gemeinden seyn könne. Als drittes wesentliches Erforderniß wurde die ständige Ansässigkeit in Triest angenommen. — Als Bürger werden diejenigen Angehörigen erklärt, welche, in Triest geboren, durch Besitz oder ihre höhere sociale Stellung für die Gemeinde bedeutsam sind, oder später von der Gemeinde als solche aufgenommen werden.

Andere wesentliche Bestimmungen des k. Patentens sind folgende: Triest hat das Recht, gleich jedem Kronlande der Monarchie zwei Mitglieder ins Oberhaus des Reichstages abzuordnen. Die Bevölkerung der Stadt besteht aus Gemeindegliedern und Fremden. Die Gemeindeglieder sind entweder Gemeindeangehörige oder Gemeindebürger, und nur

österreichische Reichsbürger können Gemeindeglieder von Triest seyn. Die §§. 8, 9, 17 und 18 enthalten die Bedingungen, unter welchen die Angehörigkeit für jetzt und für die Zukunft erfolgt. Der Stadt ist übrigens das Recht reservirt, das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Die Stadt wird in ihren Angelegenheiten vom Stadtrath vertreten; er hat in Betreff der legislativen Wirksamkeit in Landesangelegenheiten die Eigenschaft eines Landtages und seine Beschlüsse erlangen durch die Sanction des Kaisers die Kraft eines Landesgesetzes. Die Mitglieder des Stadtrathes werden durch directe Wahl auf die Dauer von drei auf einander folgenden Jahren freigewählt. Ihre Zahl ist auf 54 festgesetzt, wovon 48 auf die Stadt Triest und 6 auf ihr Gebiet entfallen. §. 33 bespricht die Wahlberechtigung. Eine ganz besondere Ausnahme ist die, daß auch Fremde, selbst wenn sie die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, nach mindestens 5jährigem Aufenthalt wahlberechtigt werden, wenn sie einen festgesetzten Besitz an liegenden Gütern oder einen approbirten Großhandel nachweisen. Im Allgemeinen ist jedes wahlberechtigte Gemeindeglied, welches das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat, wählbar. Vom passiven Wahlrechte sind jedoch die Fremden unbedingt ausgeschlossen. Behufs der Wahl des Stadtrathes wurden sämtliche wahlberechtigte Gemeindeglieder der Stadt Triest in 4 Wahlkörper eingetheilt, deren jeder 12 Mitglieder erwählt.

Den ersten bilden die Besitzer liegender Güter wofür sie einen directen Steuerbetrag von mindestens 300 fl. entrichten. Jene, welche von in Triest intabulirten Sakposten an Einkommensteuer einen Betrag von 300 fl. zahlen; die börsenmäßigen Handelsleute, dann die zur Zeit der Wahl in Triest anwesenden Ehrenbürger. Den zweiten Wahlkörper bilden solche, die Steuern von 100 bis ausschließlich 300 fl. zahlen; die approbirten Großhändler, approbirte Fabrikanten, Rheder mit Schiffen für weite Fahrt, endlich Advocaten und Notare. Zum dritten Wahlkörper gehören, welche von 25 fl. bis ausschließlich 100 fl. an Steuern leisten; approbirte Warenspediteure, Kleinhändler, nicht approbirte, jedoch bei der Börse gehörig angemeldete Großhändler, patentirte Sensale, Schiffscapitäne, Doctoren der 4 Facultäten, Staatsdiener, Officiere, Geistliche, Lehrer etc. Die Wähler eines jeden Wahlkörpers der Stadt bilden für sich eine einzige Wahlversammlung und das Gebiet ist zum Behufe der Wahlen in 6 Bezirke getheilt, welche mit den Bezirken der Territorialmiliz zusammenfallen. Jeder Bezirk wählt einen Vertreter. Jedes Gemeindeglied ist in der Regel verpflichtet, die auf dieselbe gefallene Wahl anzunehmen. Sobald der Stadtrath gebildet und beeidigt, schreitet er zur Wahl des Vorstandes aus seiner Mitte. Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, welcher den Titel Podestà führt, und aus 2 Vicepräsidenten. Die Mitglieder des Vorstandes müssen in Triest wohnhaft seyn; sie dürfen weder im 1. noch 2. Grade verwandt und verschwägert seyn. Der Podestà muß die Eigenschaft eines Bürgers von Triest haben. Zur Wahl des Vorstandes müssen sämtliche Mitglieder des Stadtrathes, bei sonstiger Abwesenheit, erscheinen. Die Wahl des Vorstandes gilt für die 3jährige Dauer der Wahlperiode und es unterliegt die Wahl des Podestà der Bestätigung des Kaisers. Der Podestà und die zwei Vicepräsidenten erhalten eine, vom Stadtrath

festzusetzende Functionsgebühr; die Mitglieder des Stadtrathes verwalten ihr Amt unentgeltlich. Der Stadtrath wählt für die Dauer eines Jahres aus seiner Mitte einen Verwaltungs-Ausschuß von 10 Mitgliedern und fünf Ersahmännern, welcher auch, wenn der Stadtrath nicht versammelt, in Wirksamkeit besteht, und kleinere, durch specielle Ueberweisung ihm übertragene oder durch die Verfassung zugeheilte Geschäfte zu besorgen hat. — Das vollziehende Organ der Gemeinde ist der Podestà mit dem ihm untergeordneten Magistrat, welcher aus einem rechtskundigen Referenten besteht, welche die Qualification für den Staatsdienst überhaupt haben müssen. Die Anstellung der rechtskundigen Mitglieder des Magistrates ist auf Lebenszeit; in Hinsicht ihrer Pensionirung gelten die Vorschriften für Staatsbeamte. Das Institut der Territorialmiliz — aus waffenfähigen Grundbesitzern des Gebietes von Triest (1000 Mann) gebildet — wird aufrecht erhalten. — In Hinsicht auf den Wirkungsbereich des Stadtrathes ist derselbe berufen, die Stadt in Ausübung ihrer Rechte und Pflichten zu vertreten, selbstständig Beschlüsse zu fassen und die Vollziehung zu veranlassen; es steht ihm zu, die Einsetzung, Regelung und Oberleitung sämtlicher Stadtverwaltungsorgane, die Ordnung des städtischen Haushalts, allseitige Wahrung der Communalinteressen durch besondere Anstalten, endlich die Vertretung der Stadt als Körperschaft nach Außen.

Bei Erwerbung und Veräußerung, Verpfändung und Verpachtung des Gemeindevermögens kann der Stadtrath alle Geschäfte beschließen, welche die Summe von 100 000 fl. nicht übersteigen; bei höheren Beträgen ist die Sanction des Kaisers nöthig. Der Stadtrath hat auf Grundlage der Inventarien den Hauptvoranschlag der Einnahme und Ausgabe der Stadtgemeinde für die drei nächstfolgenden Verwaltungsjahre ausarbeiten zu lassen, und der Sanctionirung des Kaisers vorzulegen. — Ihm liegt die Unterstützung der Staatsorgane zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit, Sittlichkeit ob. In den übrigen Gegenständen der Localpolizei hat der Stadtrath selbstständig die Vorsorge, und die Staatsregierung hat sich die Einwirkung und Controlle nur für dort, wo sie dieselbe aus öffentlichen Rücksichten für nöthig findet, vorbehalten. — Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Stadtrathes ist die Anwesenheit von mindestens 28 Mitgliedern und die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich. Erachtet der Podestà, daß ein Beschluß ein Gemeindeinteresse gefährde, oder der Verfassung und den bestehenden Gesetzen zuwiderlaufe, so ist er berechtigt und verpflichtet, die Ausführung des Beschlusses zu sistiren, und die Entscheidung des Statthalters einzuholen; unter denselben Voraussetzungen steht auch dem Statthalter das Recht der Sistirung von Gemeindebeschlüssen zu. Gegen die Entscheidung des Statthalters steht dem Stadtrath die Berufung an das Ministerium offen. Die Sitzungen des Stadtrathes sind in der Regel öffentlich, eben so die Abstimmung; die Ergebnisse der Sitzungen sind im amtlichen Zeitungsblatt zu veröffentlichen.

Politische Nachrichten.

Oesterreich.

— F. K. — Graz, den 15. April. Heute Nachmittag um 3 Uhr fand auf den Wunsch Seiner Excellenz des Herrn F. M. L. Baron von Einatten

und des Herrn Statthalter's Dr. Burger, auf dem großen Glacis eine Ausrückung der gesammten Bürgerwehr Statt. Das uniformirte Bürgercorps so wie die Grenadier-Division waren zahlreich vertreten, nicht so die Nationalgarde und Bürger-Cavallerieabtheilung. Unter den erhebenden Klängen der Volkshymne ritt Seine Excellenz der F. M. E., begleitet von einer glänzenden Suite, an der Front der aufgestellten Wehrmänner hinab, worauf dieselben der Herr Statthalter zum zweiten Male musterte.

Ein unangenehmer Zwischenfall hätte bald auf die Gemüther erregend, auf das Ganze störend gewirkt. Als nämlich die vereinigten Bürgerwehrkörper, nach dem Aufstellungsplatze marschirend, den Hauptplatz passirten, war an der Tête des Zuges das Bataillon der Nationalgarde. Als dieses an der Hauptwache vorbei kam, stand der wachhabende Herr Lieutenant des Reg. Erzherzog Ernst Nr. 48 mit gekreuzten Armen, hinter ihm das Quantum der Wachmannschaft, ohne dem vorbeimarschirenden Nationalgarde-Bataillon die gebührenden Honneurs zu bezeigen, was erst geschah, als das nachfolgende Bürgercorps vorbeikam. Sollte dem Herrn Lieutenant der im Jahre 1848 erschienene dießfällige Befehl wegen der Ehrenbezeugungen gegen die Nationalgarde unbekannt seyn? Auch hat die Nationalgarde diese Auszeichnungen sich verdient. Vereint mit der Bürgergarde versah sie Monate lang alle Wachposten mit dem regsten Eifer, und den vereinten Kräften gelang es, stets Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Unser Theater bietet bei vielem Guten so manches Schlechte. Unter das Bessere gehört wohl unser Repertoire, da wir bis jetzt zwar einige neue, doch größtentheils sehr langweilige Stücke sahen; an Opern und Poffen ist Alles alt, und der spärliche Theaterbesuch beweiset es hinlänglich, wie wenig Geschmack das Publikum daran findet. Hoffentlich wird mit der Zeit Herr Thomé den Geschmack des Publikums, und das Publikum den Geschmack des Herrn Thomé kennen lernen.

Hartberg, 12. April. In der Gemeinde Unter-Neuburg nächst Pöllau hat sich vorgestern ein bedauerliches Ergebniß menschlicher Verirrung zugetragen, welches man in einer Gebirgsgegend unserer schlichten Steiermark kaum für möglich halten sollte — eine jener moralischen Verzertheiten, wie sie nur in sittenlockeren Städten, vorzüglich im Lande der Eugen Sue, Alexander Dumas &c. vorzukommen pflegen. In der ausgetrockneten Gießbachvertiefung eines jungen Wäldchens, nahe an der Kreuzcapelle am Wallfahrtswege nach Pöllauberg, fand man zwei Liebende einander gegenübergelagert; sie hatten ausgelebt — es waren starre Leichen. Die verzerzten Gesichtszüge, die stieren, halboffenen Augen, die krampfhaft geballten Hände, die umgeworfenen Kleider bei theilweiser Leibesentblößung zeugten von einem qualvollen Todesringen. Die gestern vorgenommene gerichtliche Leichenobduction wies eine Arsenikvergiftung nach. Beide waren schon nahe an 30 Jahre alt, also nicht mehr in den Jahren des vorwaltenden leichteren Sinnes. Der Mann, ein aus Pinkafeld in Ungarn gebürtiger Kammachergehilfe, stand zu Pöllau in Arbeit, hatte schon längere Zeit mit dem Mädchen, der Tochter einer armen Einwohnerin von Pöllau, einen vertrauten Umgang gepflogen und war sehr in Geldverlegenheiten. Man hatte die beiden Unglücklichen noch Tags vorher ausgehen gesehen. Das Mädchen soll sogar kurz vor der Katastrophe zur Beichte gegangen seyn. Außer den Kleidern hatten sie nichts von Werth an sich, auch keinen Kreuzer Barschaft bei sich. Mangel an Geld und Ueberfluß an Liebe — diese mächtigen Triebfedern so vieler schweren Verirrungen, mögen die Armen zur beklagenswerthen That des Selbstmordes getrieben haben. Ungeachtet sie eine bedeutende Menge Arsenik zu sich genommen, so müssen sie doch mehrere Stunden in qualvollem Todeskampfe gerungen haben. Das Gift erkaufte sie wahrscheinlich mit ihren letzten wenigen Groschen von einem ungarischen Hausirer, welche nicht selten in dieser Gegend herumstreichen.

Wien, 15. April. Nach einem Erlasse des Ministeriums des Inneren hat es von der bisherigen Übung, wornach die Adelsverleihungen sämmtliche Behörden verlautbart wurden, sein Abkommen erhalten, da die Nothwendigkeit derselben bei der durch die Reichsverfassung ausgesprochenen Gleichheit aller österreichischen Staatsbürger vor dem Gesetze entfällt; es genügt, wenn jede stattgefundene Standeserhöhung durch die offiziellen Zeitungsblätter der Kronländer veröffentlicht, dann den Kreis-Regierungen und dem General-Procurator bekannt gegeben wird.

Agram. Ein Corresp. der „Agr. Ztg.“ schreibt von der bosnischen Gränze unterm 12. April, daß Novi und Pridor von den Insurgenten besetzt worden ist.

Se. Excellenz der Diöcesan-Bischof Georg v. Haulik hat gestern behufs der vorzunehmenden Zirkung eine Reise nach Zagorien angetreten.

Das Handelsministerium ist gewillt, in Agram eine Ackerbauschule zu errichten und that die Anfrage, welche Geldkräfte dießfalls disponibel wären. Daß es in Agram in diesem Punkte nicht am besten aussieht, versteht sich von selbst.

Pesth, 13. April. Der Prozeß, den der einstige Redacteur des „Ungar.“ Hermann Klein, gegen den Verleger Kozma anhängig gemacht, sieht mit jedem Tage seiner Entscheidung entgegen. Bekanntlich hat Kozma im September 1848 das (2000 Abonnenten besitzende) Blatt um den Preis von 20,000 fl. an sich gebracht, die er in vierteljährigen Raten durch zehn Jahre auszahlen sollte. Das Journal, welches unter Zersiff eine wüthende Tendenz eingeschlagen hatte, wurde suspendirt, welcher Umstand nun natürlich den Buchrucker, Klein gegenüber, zahlungsunfähig macht. Der Kläger jedoch findet darin einen für ihn günstigen Stützpunkt, daß bei Abschließung des Contractes schon längst die Censur umgesürzt, und die Revolution gleichsam schon in der Blüthe war; die neuen Verhältnisse könnten daher nicht ganz unvorhergesehen genannt werden, und an der geänderten Tendenz sey bloß der flüchtig gewordene, schlecht gewählte Redacteur schuld.

Pesth. Dem akademischen Senate der Pesther Universität ist im Wege des bevollmächtigten kais. Commissärs für die Civilangelegenheiten eine Verfügung des Ministers, Leo Grafen Thun, zugekommen, wodurch die Aufhebung der Directoren und die Ernennung der Decane und des Rectors an der Universität zu Pesth geregelt werden.

Für die k. k. Universität zu Pesth wird Folgendes verordnet:

1. Das Amt der Directoren der drei Facultäten, der juridischen, medicinischen und philosophischen, ist aufgehoben.
2. An die Stelle der Directoren treten in Zukunft für diese Facultäten die Decane.
3. Der nunmehrige Wirkungskreis der Decane umfaßt sowohl jenen der früheren Directoren, als auch den der früheren Decane.
4. Sie werden einstweilen und insbesondere während der Dauer des Ausnahmestandes in Ungarn von dem bevollmächtigten kais. Commissär für die Civilangelegenheiten ernannt.
5. Die jedesmalige Ernennung geschieht für ein Jahr, doch steht es dem bevollmächtigten kais. Commissär frei, dieselbe Person nach Ablauf des Jahres von neuem zu ernennen.
6. In der Regel werden die Decane aus den akademischen Lehrkörpern genommen, doch können ausnahmsweise mit dieser Würde auch Personen bekleidet werden, welche außerhalb der Lehrkörper stehen, wenn in ihnen vorzugsweise die Bedingungen vereinigt sind, welche sie befähigen, ihr wichtiges Amt auszuüben und die Universität einer besseren Zukunft entgegen zu führen.
7. Die vorstehenden Bestimmungen 4—6 rückwärts der Ernennung der Decane gelten in gleicher Ausdehnung auch von der Ernennung des Rectors der Universität.

Semlin, 6. April. Gestern langten hier 100 Tiroler an, die nach Drahovica abgehen, um das

dortige Eisenbergwerk in Angriff zu nehmen; sie werden mit anderen 60 Tirolern, die vor einigen Tagen hier ankamen, heute zusammen mittelst Dampfschiff an ihren Bestimmungsort befördert. Ein großer Transport ist noch im Anzuge. Die Zahl dieser Bergleute soll sich auf 2000 belaufen.

Deutschland.

München, 12. April. Ritter v. Maffei, der Unternehmer der München-Rosenheim-Salzburger Eisenbahn hat, nachdem unterm 4. v. M. die Concession zur Bildung eines Vereins für diesen Zweck von Sr. Maj. dem König ertheilt worden ist, die Bildung eines provisorischen Comités veranlaßt, welches, den Herzog Max von Baiern an der Spitze, aus 11 hiesigen Notabeln zusammengesetzt ist. Die seitherigen Einzeichnungen und Beiträge sind durch öffentliche Ausschreiben als definitiv gültig und bindend erklärt worden, und Hr. v. Maffei ladet zu fernerer zahlreicher Theilnahme ein. Die Concessionsbedingungen sind sehr liberal gefaßt und lassen der Gesellschaft gänzlich freie Bewegung in ihrem Unternehmen.

München, 13. April. Eine Correspondenz von hier läßt vermuthen, daß hier der Scharlach als Epidemie herrsche, und bereits eine erschreckende Ausdehnung gewonnen habe. Dieß ist glücklicherweise ungegründet; es kommt allerdings, wie dieß in größeren Städten im Frühling und Herbst fast immer der Fall ist, eine größere Zahl Scharlachfälle vor, welche namentlich in einzelnen Familien sehr rasch mehrere Kinder dahintraffen, allein epidemisch darf man dieses Auftreten nicht nennen, und ich hörte dieser Tage einen der meist beschäftigten Aerzte erklären, daß er in den zahlreichen Familien, wo er Hausarzt ist und welche zusammen an 160 Kinder zählen, nicht mehr als zwei Scharlachfranke habe. Im Uebrigen ist der Gesundheitszustand den Witterungs- und Jahreszeitverhältnissen nach ein günstiger.

München. Die „Ug. Ztg.“ schreibt aus München: Auf dem hiesigen Kunstverein nimmt in diesem Augenblick ein Schlachtgemälde von E. Adam „die Schlacht bei Novara“ die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch; die Gruppierung der einzelnen Scenen desselben ist äußerst lebhaft, und die Darstellung nach dem Zeugniß des eben sich hier aufhaltenden damaligen Adjutanten des Grafen Radetzky, des tapfern Oberstlieutenants v. Eberhard, in hohem Grade wahrheitsgetreu. Adam hat dasselbe im Auftrag Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich gefertigt.

Aus Schleswig-Holstein, 11. April. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung gab der Minister des Außern über die Ursachen des Ausscheidens des Generals von Bonin aus der schleswig-holsteinischen Armee Aufschluß. Die preussische Regierung habe sich durch einen geheimen Artikel des von den Herzogthümern nicht anerkannten Waffenstillstandsvertrages vom 10. Juli v. J. verpflichtet, den General von Bonin zurückzuberufen, sofern von Seiten der Herzogthümer der Ausführung jenes Vertrages bewaffneter Widerstand entgegengesetzt — oder während der Dauer des Waffenstillstandes eine Wiedereröffnung der Feindseligkeiten unternommen werden sollte. Nach dieser Einleitung fuhr der Minister mit folgenden bemerkenswerthen Worten fort: „Durch die Ereignisse der letzteren Zeit ward die Stellung desselben noch bei weitem schwieriger. Die Schritte, welche die Statthalterschaft im Herzogthum Schleswig vorzunehmen sich verpflichtet sah, um der bei dem gänzlichen Mangel einer Regierungsautorität daselbst drohenden Auflösung aller Verhältnisse vorzubeugen, wurden von der königl. preuß. Regierung als eine Verletzung des Waffenstillstandes bezeichnet, welche die in dem geheimen Artikel vorgesehene Folge eines militärischen Waffenstillstandsbruches nach sich zu ziehen geeignet wäre. Von preussischer Seite ward deshalb dem dänischen Gouvernement das Recht zugestanden, jederzeit die Zurückberufung des Generals von Bonin zu verlangen, und folgeweise zugleich dänische Truppen in das Herzogthum Schleswig einrücken zu lassen.“

Würzburg, 11. April. Wie wir vernehmen, soll das Urtheil gegen die Teilnehmer an den Soldaten-Excessen des vorigen Jahres, in Folge deren mehrere hiesige Einwohner getödtet oder verwundet wurden, gefällt seyn und ziemlich streng lauten. Die Schuldigen haben appellirt.

Sigmaringen, 9. April. In dem königlichen Patent wegen Besiknahme der Hohenzollern'schen Fürstenthümer heißt es wörtlich: „Wir erklären hierdurch in den in Besitz genommenen Landen die preussische Staatsverfassung für eingeführt, womit gleichzeitig die bisherige Vertretung des Landes ihre Endschafft erreicht hat.“ Es ist somit die bisherige Verfassung aufgehoben und an eine sigmaringen'sche Ständeversammlung nicht mehr zu denken. Diese Thatsache scheint Manchem eine ungeschickliche zu seyn. Man schließt nämlich so: Preußen erbt die Hohenzollern'schen Fürstenthümer, folglich muß es das, was mit diesem Erbe zusammenhängt, die Verbindlichkeiten desselben zc. übernehmen, sonach die Verfassung dieser Lande bestehen lassen. Dieser Schluß scheint einleuchtend und richtig zu seyn; er wäre es auch, wenn keine andern Voraussetzungen beständen. Allein die Haus- und Erbverträge, die zwischen Preußen und Sigmaringen zu einer Zeit abgeschlossen worden sind, als die sigmaringen'sche Verfassung noch nicht bestand, setzen fest, daß keine Verfassung ohne Zustimmung des eventuellen Nachfolgers, des preussischen Monarchen, festgestellt werden dürfe. Zu der Verfassung, die hier im Jahre 1833 gegeben wurde, suchte man die Zustimmung Preußens zu erhalten, dieselbe wurde jedoch verweigert. Der König von Preußen ließ indessen die sigmaringen'sche Verfassung einstweilen bestehen, ohne damit ihre Dauer zu garantiren, und behielt sich, wie es scheint, die Aufhebung derselben für den Zeitpunkt vor, wo er die Regierung dieses Landes antreten würde, da ihn unsere Verfassung während der Regierung des Fürsten wohl nicht behelligen konnte. Immerhin wird die nun geltende preussische Verfassung so viel Werth für uns haben, als die bisherige gehabt hat. Freilich ist sie unsern Demokraten weniger lieb, weil das Wahlgesetz der Preußen auf dem Censur beruht, und die preussische Verfassung überhaupt das Streben nach Willkür und Ungebundenheit weniger begünstigt. Daran folgt aber keineswegs, daß sie für den Staat und das Gesammtvolk weniger gut und vortheilhaft sey. Das bisherige Verordnungsblatt erscheint unterm 7. April, als „Nr. 1 Verordnungs- und Anzeigebblatt der königl. preussischen Regierung zu Sigmaringen.“ (Schw. M.)

Berlin, 11. April. Herrn Urban ist von Seiten der Polizei eröffnet worden, daß künftighin den Versammlungen der Urchristengemeinde laut Bestimmungen des neuen Vereinsgesetzes keine Frauen, Lehrburschen und Schüler beizuhöhen dürfen. Da die Polizei also die Zusammenkünfte der Urchristen nicht als religiöse betrachtet, da sie sogar verboten hat, dieselben während der Kirchenzeit abzuhalten, sondern sie gleich den politischen zu behandeln gesonnen ist, so hat Hr. Urban beschlossen, die gottesdienstlichen Versammlungen seiner Gemeinde bis auf Weiteres auszusetzen und wissenschaftliche Vorträge an ihre Stelle zu setzen.

Vor einigen Jahren wurden nach und nach aus der Bibliothek des Ministerii für geistliche und Medicinal-Angelegenheiten eine Masse Medaillen und seltene Bücher entwendet und dadurch der Bibliothek ein unersetzbarer Verlust zugesügt. Bei dem kürzlich erfolgten Umzuge des Ministerii aus der Leipziger Straße nach der Wilhelmstraße stellten sich Umstände heraus, die unmittelbar auf den Thäter führten, indem man in einem Versteck Pfandscheine über Medaillen, vermischt mit Papieren fand, welche letztere den Eigenthümer der Pfandscheine genau bezeichneten. Es war dies ein ehemaliger Registratur-Beamter im Cultus-Ministerium, auf dem schon früher ein entfernter Verdacht ruhte, und der wahrscheinlich aus diesem Grunde damals seinen Abschied erhielt. Es wurde gegen denselben nun weiter vorgegangen und dadurch bis zur Ueberzeugung ermittelt, daß er wirklich der Thäter des Diebstahls sey. Bei seiner hier-

nächst erfolgten Verhaftung legte er denn auch ein offenes Geständniß ab und wies den größten Theil des gestohlenen Gutes in einer Kiste nach. In dieser wurden noch eine Anzahl Medaillen und die werthvollsten Bücher gefunden. Von den letzteren sollen leider einige durch Mäusefraß so erheblich beschädigt seyn, daß ein Gebrauch davon nicht mehr zu machen seyn dürfte. Der Dieb soll früher einen großen Theil der Bücher an einen hiesigen Antiquar, den er ebenfalls um eine Summe von beinahe 4000 Thlr. benachtheiligt hat, verkauft, hiernächst aber solche wieder an sich gebracht haben, als er in Folge der angestellten Recherchen seine Entdeckung zu befürchten hatte.

General v. Bonin ist zum Commandanten von Berlin ernannt.

Italien.

Turin, 11. April. Aus der Provinz Chiavari wandern zahlreiche Familien nach Amerika aus. Im vorigen Jahre wurden 647, in diesem bereits 210 Pässe nach Nordamerika daselbst ausgegeben.

Aus Silvano d'Orba (Provinz Novi) wird berichtet: In den Gießbächen Orba und Piolla hat man seit längerer Zeit Goldblättchen von heracrischer Form, und in der waldbewachsenen Gegend zwischen den beiden Wässern, Ruinen antiker Monumente aufgefunden. Ein Bauer aus der Umgegend hat am Fuße eines dieser Monumente nachgegraben und altrömische Goldmünzen gefunden. Auch in der Umgebung, besonders in der Nähe der uralten Kirche la Pieve, ist man auf eine große Menge Grabhügel (tumuli) gestoßen, in denen sich viele Skelette und Waffen fanden.

Frankreich.

Paris, 11. April. Die Regierungen von Frankreich, Belgien und Preußen hatten eine Commission welche im October des Jahres 1848 in Brüssel zusammen kam, beauftragt, die Grundlage zu einer Anordnung in Betreff des internationalen Transitohandels auf den preussischen, belgischen und französischen Eisenbahnen provisorisch festzusetzen. Diese Commission hat sich auf eine spätere Zeit vertagt. Sie wird, wie das „Journal des Débats“ meldet, nun in Paris zusammenkommen, um über die Grundlage eines neuen Arrangements zu berathen.

— Wie das „Bulletin de Paris“ berichtet, war heute von einer Minister-Combination die Rede, welche nach der Pariser Wahl zur Ausführung kommen soll. Dieser Combination zufolge soll Chagnier Conseils-Präsident und Kriegs-Minister werden; Molé: Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Foucher: Minister des Innern; Batimeuil: Justizminister; Montalembert: Minister des öffentlichen Unterrichts; Daru: Minister der öffentlichen Arbeiten; Jules de Casteyrie: Handelsminister; Admiral Dupetit-Thuars: Marine-Minister; Persigny: Polizei-Minister.

Paris, 12. April. Der Minister des Innern hat einige sozialistische Clubs, die unter dem Namen von Wahlversammlungen agitirten, schließen lassen. Es heißt, daß das Ministerium geneigt sey, das Pressegesetz zurückzuziehen und unmittelbar nach der Pariser-Wahl ein Wahlgesetz, welches die Ausübung des allgemeinen Wahlrechts modificirt, vorzulegen.

Zu Rouen kam es aus Anlaß des polizeilichen Verbotes der Aufführung des „ewigen Juden“, weil dieß Stück schon ärgerliche Ausstritte im Theater veranlaßt hatte, vorgestern Abends im Schauspielhause und sodann, als die Polizei dasselbe räumen ließ, auf der Straße zu tumultuarischen Ausstritten, welchen jedoch das energische Einschreiten der Polizei, welche durch Dragoner die Menge auseinander treiben ließ und die Verhaftung der Rädelsführer schnell ein Ende machte. Zu Limoux führte eine roth-republikanische Kundgebung zu mehreren Verhaftungen. — Der „Moniteur Algerien“ meldet unter dem 5. April: „Die Stämme Maadid und Duled-Annaike, welche bei Empörung der Zaatcha theilhaftig, seitdem aber ruhig waren, haben 334 Mann des 34. Regiments,

die von Bou Cada nach Setif zurückkehrten, auf dem Marsche angegriffen. Es kam zu einem ernstlichen Gefechte, welches mit Niederlage der Araber endigte, die mehrere Todte und Verwundete zählten. Ausward ein Capitän getödtet und ein Lieutenant schwer verwundet. General Barral hat eine starke Truppen-Abtheilung zur Züchtigung dieser Stämme abgeschickt. Auch gegen andere Stämme sind Truppen abgegangen, um rückständigen Tribut und Geldstrafen einzutreiben.

Vor einigen Tagen ward in einer Gemeinde des Departements Ober-Marne in den Wohnungen eines Priesters der französischen Kirche und seines Schiffsen Haussuchung gehalten und ein Vorrath von 6 — 700 Kugeln verschiedener Größe weggenommen. Auf Befehl der Behörden ward die Kirche geschlossen und gegen beide Geistliche die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Osmanisches Reich.

Man schreibt aus Trapezunt vom 25. vor. Monats, daß Rußland den Warentransport aus Europa nach Persien, der bisher über Trapezunt und Erzerum ging, nun über Redut-Kale und durch seine transkaukasische Provinzen zu leiten beabsichtigt. Die russische Regierung beabsichtigt deshalb den Transitoll von fünf auf drei Procent vom Werthe jener Waren herabzusetzen, welche diesen Weg im Transit nach und von Persien einschlagen werden. Gutunterrichtet sehen darin die Absicht Rußlands, dem schwunghaft betriebenen Schmuggel aus Persien nach Rußland entgegen zu treten; derselbe soll sich im vergangenen Jahre auf zwei Millionen Gulden belaufen haben.

Neues und Neuestes.

— Wien, 16 April. Sämmtlichen Landesgerichts- und Justiz-Behörden ist die Aufforderung zugekommen, die ihnen gegenwärtig obliegenden Geschäfte mit Anstrengung aller Kräfte zu vollenden, damit die Amtsübergabe an die neuen Gerichte zur gehörigen Zeit vor sich gehen, und die einzelnen Beamten auf den ihnen allenfalls zugewiesenen neuen Posten sich einfänden können.

— Die Gemeinde-Ordnungen für Prag und Graz, werden binnen einigen Tagen zur Kundmachung gelangen. In den beiden Haupt-Grundzügen sind sich beide Gemeinde-Ordnungen gleich, und nur einige durch örtliche Verhältnisse bedingt gewesene Abweichungen haben Statt gefunden.

— In der Nacht des 13. d. M. wurden in Pesth strenge Durchsuchungen in allen Gasthäusern vorgenommen; es soll sich um Entdeckung gewisser englischer oder aus England geschickter Emissäre gehandelt haben.

Graf Stadion, Bruder des Ministers, ist gestern nach Gräfenberg abgereist. Doctor Priesnitz hat sich geäußert, er habe Hoffnung, den Minister noch im Laufe Mai's vollständig hergestellt zu sehen, wenn die Genesung in ihrem ruhigen Fortgange nicht gestört wird.

— Nach einem an das Unterrichtsministerium gelangten Berichte haben die Ruthenen Galiziens in allen Gemeinden des Tarnopoler Kreises Schulen gegründet und an selben Lehrer mit dem Gehalte von 2 bis 300 fl. C. M. angestellt.

Telegraphische Depeschen.

— Triest, 16. April. Der eben aus Ancona eingetroffene Dampfer bringt die Nachricht, daß der Papst am 12. d. seinen Einzug in Rom hielt. Die Explosion einer Petarde hinter dem Schlosse des Fürsten Ghigi verursachte einige Bestürzung. In dem Zimmer des Majordomus wurden Flaschen mit Brennstoffigkeiten entdeckt. Mehrere Beamten-Entlassungen haben Statt gefunden.

Berlin, 15. April. Heute war Ministerrath, die Regierung beschloß die en bloc Annahme der Unions-Verfassung zu acceptiren. Manteuffel ist sofort nach Erfurt abgereist.

Feuilleton.

Der galvanische Telegraph,

beschrieben vom Professor Steinhil, zur Belehrung für den Landmann.
(Schluß.)

Noch geschwinder würde es gehen, wenn man die Buchstaben, die am öftesten vorkommen, in der Sprache mit dem einfachsten Zeichen bezeichnete, z. B. das i mit einem einfachen Schlag, das e mit einem Doppelschlag, das u mit 2 einfachen Schlägen. Man könnte sich auch das Ganze geschrieben denken. Die Doppelschläge als Punkte nahe beisammen, die einfachen Schläge weiter auseinander, zwischen den Buchstaben einen noch größeren Abstand, zwischen den Worten einen noch größeren. Denken wir uns a gegeben durch doppelt, einfach, doppelt; u gegeben durch einfach, doppelt einfach; s durch doppelt, doppelt, einfach, einfach, so könnte man es so schreiben:

A U S

Wir wollen jetzt 2 Linien aus der einen Linie bilden, indem wir alle einfachen Schläge in die obere Linie, alle doppelten in die untere Linie setzen, so schreibt sich das Wort „aus“ noch einfacher so:

... ..

Verbinden wir jetzt diese Punkte mit Linien, so wird

A U S daraus,

so daß wir „aus“, der Ähnlichkeit mit den großen lateinischen Buchstaben wegen, fast lesen können, ohne das neue abe gelernt zu haben. Ihr seht also, man kann bloß mit Klopfen Zeichen geben, deren Bedeutung eben so wie die der Buchstaben leicht zu merken ist, womit man sich eine eigene Sprache bilden, und die beiden nach einiger Übung sprechen und verstehen lernen kann. Ihr werdet nun zugeben, daß es gar nicht so schwer ist zu begreifen, was ein galvanischer Telegraph ist, und wie man durch diesen mit einander sprechen kann.

Aber gewiß sind Euch mancherlei Einwendungen eingefallen gegen die Einrichtung des galvanischen Telegraphen, wie ich sie eben angegeben habe.

Vor Allem wird es Euch sehr fatal vorkommen, daß man einen Draht haben muß, der so lang ist, als der Weg, auf welchem man die Nachricht geben will, und daß der Telegraph nicht mehr geht, wenn dieser lange Draht an einer einzigen Stelle abgerissen wird. Das muß ich Euch nun leider wirklich zugeben. Aber eben deshalb haben wir diesen Telegraphendraht auch längs der Eisenbahn gezogen, daß er von den Bahnwärtern eben so gut als die Eisenbahnschienen selbst überwacht werde, und im Falle er unterbrochen würde, von diesen gleich wieder reparirt werden kann. Die Anlage eines Telegraphen nach obiger Art geht also nur da, wo Eisenbahnen sind, und das ist natürlich eine sehr große Beschränkung.

Man hat jedoch in neuester Zeit auch Mittel gefunden, der Drahtleitung eine größere Sicherheit zu verschaffen, und auch den Apparat, der die Zeichen gibt, vollkommener zu machen, als nach obiger Einrichtung. Dieß will ich jetzt erzählen.

Am besten wäre wohl die Drahtleitung für den Telegraphen gesichert, wenn man sie unter den Boden eingraben dürfte. Aber das geht nicht so ohne Weiteres. Denn viele Versuche haben gezeigt, daß dann der galvanische Strom bald aufhört, und das kommt daher, daß ihn die Feuchtigkeit des Bodens ableitet. Will man das vermeiden, so muß der Draht nach seiner ganzen Länge mit einer Substanz umwickelt werden, welche die Ableitung hindert. Unter den vielerlei Stoffen, welche man dazu versucht hat, bleibt ein Baumharz, das erst seit etlichen Jahren in Europa bekannt ist, das beste. Dieser uns neue Stoff heißt Gutta Percha. Er kommt aus Ostindien, wo er aus einem Baum beim Fällen ausfließt und gesammelt wird. Dieser Stoff hat die Eigenschaft, daß er im siedenden Wasser weich und

bildsam wie Wachs wird, und sich gestalten läßt, wie man will, bei der gewöhnlichen Temperatur aber wieder erhärtet wie Sohlleder, auch ungefähr so auszieht, und in manchen Fällen so verwendet werden kann. Mit diesem Stoff umgebene Drähte können unter den Boden gelegt werden, ohne daß sich unterwegs mehr von dem galvanischen Strom verliert, als wenn der Draht durch die Luft gezogen wäre. Diese Sache, die in Preußen erst in dem letzten Jahre im Großen durchgeführt wurde, ist für den galvanischen Telegraphen von unberechenbarem Vortheil. Denn jetzt ist man nicht mehr an den Zug der Eisenbahnen gebunden. Man kann die Leitung eben so gut unter eine befahrene Straße eingraben, ja sogar unter den Flüssen fortführen, und also alle Wege des Verkehrs einschlagen. So hat man gegenwärtig in Preußen schon große unterirdische Telegraphenleitungen in Wirksamkeit. Eine geht von Berlin bis nach Hamburg. Eine zweite von Berlin über Magdeburg, Hannover, Minden, Köln bis Aachen. Von Deuk nach Köln auf dem Grunde des Rheins in einer 1500 Schuh langen Gelenkette. Eine dritte geht von Berlin über Wittenberg, Röhren, Weimar, Gotha, bis Eisenach, von da einweilen über der Erde bis Frankfurt. Im Ganzen sind schon an 200 deutsche Meilen von Preußen aus unter den Boden gelegt, und eine noch viel größere Ausdehnung steht noch dieses Jahr zu erwarten. Denn auch die anderen Staaten, wie Oesterreich, Baiern etc., werden solche Telegraphen unter dem Boden anlegen, und sie gegen eine Entschädigung, wie die Briefpost, dem Publikum zu benutzen erlauben. So wird man noch im Laufe dieses Jahres von Triest aus durch den galvanischen Telegraphen direct in Hamburg Fragen stellen können und Antwort bekommen. Was aber dabei das Auermerkwürdigste scheint, ist die Geschwindigkeit, mit welcher der galvanische Strom die allerschnellsten Leitungsketten durchläuft. Denkt Euch einmal, der Strom geht so geschwind, daß er von Triest nach Hamburg und zurück noch nicht den zehnten Theil der Zeit braucht, die zwischen zwei Pulschlägen liegt. Er würde, wenn man im Stande wäre, einen Draht um die ganze Erde herumzuziehen, um diesen zu durchlaufen, nur die Zeit zwischen zwei folgenden Pulschlägen brauchen. Daher braucht er für alle in Europa vorkommenden Entfernungen eine kaum bemerkbar kleine Zeit, und daher kann auch die Antwort auf eine Frage durch den galvanischen Telegraphen auf der Stelle wieder da seyn, wenn auch die Orte einige hundert Meilen auseinander liegen. Welchen großen Nutzen eine so schnelle Correspondenz dem Handel gewährt, könnt Ihr nun wohl leicht begreifen. *)

Ich muß aber doch noch zum Schluß erzählen, wie sehr man die Apparate zum Zeichengeben vervollkommen hat. Anstatt des Eisens, das auf den Tisch klopft, hat man einen Hebel angebracht, der auf einem fortbewegten Papierstreifen Punkte einbrückt, und also in der oben mitgetheilten Art schreibt. Auf der einen Station, z. B. in Wien, wird also die Klappe bewegt, und auf der andern Station, z. B. in Graz, schreibt der Telegraph die Nachricht selbst nieder, bloß dadurch, daß der Hebel Punkte macht, aber diese treffen auf einen Papierstreifen, der beständig fortrückt, so daß die Punkte in einer Linie neben einander erscheinen. Durch die größeren Zeitabstände, die man zwischen dem Niederdrücken der Klappe läßt, entstehen auch größere Abstände zwischen den Punkten auf dem Papier, und so wird die Schrift erzeugt, die wir oben erklärt haben. Dieses Schreiben durch die Klappe geht bei eingeübten Telegraphisten so rasch, daß man in einer Minute

durchschnittlich 17 Worte zu Papier bringt, also ungefähr eben so viel, als ein geübter Schreiber mit der Feder wieder geben kann. Obiger Schreibapparat ist jetzt allgemein als der zweckmäßigste anerkannt, und auch schon sehr verbreitet. Er ist angewandt bei allen Telegraphenlinien der vereinigten Staaten in Nordamerika auf eine Länge von nahe an 7000 engl. Meilen. Weniger in England, wo man sich eines unvollkommeneren Apparats bedient, weil er in England erfunden ist. In Deutschland ist er erst zwischen Hamburg und Cuxhaven in Anwendung. Er soll aber sowohl in Preußen, als auch bei uns in Oesterreich, und überhaupt allenthalben eingeführt werden, da er am schnellsten telegraphirt, und die größte Sicherheit gibt. Ihr werdet bald Gelegenheit haben, einen solchen Telegraphen, wenn Ihr wollt, selbst zu benützen.

Die italienische Oper in Raibach.

Mit wahren Vergnügen machen wir uns daran, über die Aufführung der Oper: „I due Foscari“ von Verdi, auf unserer Bühne, Bericht zu erstatten. Schon die stets gefüllten Räume des Theaters liefern einen Beweis für die Vortrefflichkeit der Darstellung dieser Oper. Unserer Meinung nach ist Verdi einer derjenigen Compositoren, den schon häufig das Schicksal getroffen hat, von deutschen, orthodoxen Kunstrichtern nicht verstanden zu werden. Was ist diesem armen Maestro nicht schon alles vorgeworfen worden? Mangel an Originalität, Mißbrauch der Masswirkung, Flachheit der Fassung etc. sind die gewöhnlicheren Punkte, die man an seinen Werken rügt. Obwohl es nun nicht zu läugnen ist, daß Verdi's Partituren nicht frei von Reminiscenzen, und manche Stellen wirklich zu lärmend und massenhaft instrumentirt sind, so enthalten seine Compositionen doch so viel tief Gefühls, und wirklich ergreifend Schönes, daß wir keinen Anstand nehmen, unter den lebenden italienischen Liedern Verdi unbedingt den ersten Platz einzuräumen. Wir glauben nämlich, daß an eine Oper ein ganz anderer Maßstab, als an eine Fuge gelegt werden soll, und halten bei jenen ein Streben nach äußerem Erfolg durchaus für keinen Fehler. Doch wollen wir nun speciell auf die Aufführung der obgenannten Oper eingehen.

Den Anfang macht ein ganz kurzes Präludium, an dem nur eine Stelle bemerkenswerth ist. Wir meinen jene, wo über dem leisen Gesäusel der Violinen eine weiche, elegische Flötenmelodie schwebt: wie ein leichtes, zierliches Fahrzeug auf den Gewässern der Adria, deren Königin ja der Schauplatz des vorliegenden Drama's ist. Schon nach wenigen Takten hebt sich der Vorhang. Die erste Nummer ist ein Chor der Dieci, der sich sowohl durch gelungene Charakteristik, als durch gefällige Melodie auszeichnet. Das scharf markirte Staccato mit der prägnanten Contrabaß-Begleitung, entspricht vollkommen der Situation und dem mysteriösen Charakter des gewichtigen venezianischen Zehner-Rathes. Sehr lobend muß in dieser Oper des Männerchores erwähnt werden, der unvergleichbar Besseres leistet, als in der vorangegangenen Gemma. — Das Entrée des jüngeren Foscari wird von den Clarinetten mit einer süß klingenden Melodie begleitet, welche sich sehr bedeutungsvoll im letzten Akte vor der Abfahrt ins Exil wiederholt. Hr. Dei, als Jacopo Foscari, leistet schon in seiner ersten Cavatina, besonders im zweiten Theile derselben, so Schönes; seine klangvolle, kräftige Stimme weiß so richtig den jugendlichen Schmerz, und doch zugleich wieder die Freude, seine Vaterstadt wieder zu sehen, auszudrücken, daß das Publikum durch diese Stelle stets zu rauschendem Beifalle hingeführt wird. — Nun folgt eine herrliche Cavatina der Primadonna, bestehend aus einer innigen, tief gefühlvollen Preghiera, und dem funfensprühenden, höchst energischen Allegro: O patrizii tremate! Frä. Petrettini excellirt in dieser Nummer so sehr, daß wir ihre gluckende Intonation und ihren äußerst feurigen Vortrag nicht genug loben können; nur eine denke, und ihren Part mitfühlende Künstlerin kann so Vollendetes in Spiel und Gesang leisten. Daß der jubelnde Beifall des Publikums hierbei nie fehlen kann, versteht sich wohl von selbst. Der in dieser Pöce mitwirkende Frauenchor bildet die partie honteuse unserer Oper, und da wir des Schönen und Ausgezeichneten noch so viel vor uns haben, so wollen wir das Unerquickliche außer Acht lassen, und so schnell als möglich darüber hinweggehen. Dem Chore der Dieci, welches auf die besprochene Cavatina folgt, geht ein sehr interessantes und passendes Motetto voran, das jedesmal, so oft der Rath der Zehn erscheint, sich wiederholt und dem Hörer gleichsam in der Denkart dieser Körperschaft einfließt. Der Chor selbst ist höchst effectvoll und wird vortrefflich executirt. Schade, daß das so schöne, kräftige Motiv desselben so wenig schon vorkommen. Das Ihr hat es kaum aufgefaßt, so ist es auch schon verronnen. — Die nächste Scene führt uns den alten 80jährigen Francesco Foscari, Dogen von Venedig, vor. Hr. Smittler, welcher diese Partie gibt, hat sich uns schon in so vortheilhaftester Weise gezeigt, daß wir von ihm nur Ausgezeichnetes erwarten konnten. Auch wurden wir durchaus nicht getäuscht. Die so schwierige Rolle des Dogen fordert nicht nur in musikalischer Hinsicht gut besetzt zu seyn, sondern sie verlangt auch einen routinirten, gewandten Schauspieler. Hr. Smittler vereinigt diese Fähigkeiten in so hohem Grade, daß seine Darstellung in diesen Beziehungen nichts zu wünschen übrig läßt. Er weiß den beiden Beziehungen nichts zu wünschen übrig läßt. Er weiß den schwachen, gebrechlichen Greis, der seinen Sohn unendlich liebt, und ihn dennoch zu verdammen gezwungen ist, so richtig anzufassen, daß er sich hierin als doppelter Künstler zeigt. Der große Vater wird nur durch seinen Geist, der noch die volle Thatkraft und den festen Willen eines Jünglings besitzt, aufrecht erhalten; sein tragisches Schicksal drückt ihn zwar schwer, aber es zermalmst ihn nicht, bis endlich unter der Wucht des letzten Schlags sein Körper zusammenbricht.

(Schluß folgt.)

*) Die Trauerkunde vom Tode des Erzherzogs Ferdinand (15. December 1849) wurde von Brünn um 5 Uhr Früh nach Triest telegraphirt; gegen halb 7 Uhr hatte man schon die Antwort in Brünn, daß der Courier so eben mit dieser Nachricht nach Modena abgehe.